

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.02.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Antworten zu Fragen der CDU-Fraktion zum Integrierten Handlungskonzept MÜLHEIM 2020

Problemstellung des Beschlussvorschlags, etc.

- *Auf Seite 2 der Beschreibung der Problemstellung ist von einer polaren wirtschaftlichen Dynamik und einem hohen Maß von sozialer Ungleichheit im Programmgebiet die Rede. Da es in Mülheim und insbesondere im Programmgebiet keine ausgesprochenen Wohnquartiere für Besserverdienende im Sinne von Villen-, Luxusquartieren oder Ähnlichem gibt, stellt sich die Frage, woran die Verwaltung diese Beobachtung festmacht? Hohe soziale Ungleichheit scheint doch eher zwischen dem Programmgebiet und anderen Stadtteilen zu bestehen?*

Antwort:

Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts findet ein anhaltender Prozess des Arbeitsplatzabbaus und der Schließung vieler dieser den Stadtteil Mülheim so lange prägenden Industriebetriebe statt. Übrig blieben neben vielen Industrie- und Brachflächen vor allem auch soziale Probleme. Denn die soziokulturelle Entwicklung des Stadtteils hängt unmittelbar mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel zusammen. Daher sind Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit und Armut in Mülheim stärker ausgeprägt als im Durchschnitt der Stadt Köln. Die Bevölkerungsentwicklung im Programmgebiet ist abgesehen von einzelnen Abweichungen insgesamt stabil. Ein hoher Anteil von Einwohnern/-innen mit Migrationshintergrund prägt den Stadtteil.

Der Ausländeranteil liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Die größte Ethnie ist türkischstämmig. In einzelnen Vierteln besitzen auch andere Ethnien eine gewisse Relevanz.

Gleichwohl gibt es in Mülheim auch Stadtviertel, deren soziale Situation sich oberhalb des Kölner Durchschnitts bewegt (Mülheim-Süd, Mülheimer Stadtgarten). Das Programmgebiet wird so von einer zunehmenden sozialen Verinselung zwischen den Vierteln im Mülheimer Süden und anderen Vierteln geprägt, die deutlich hinter den städtischen Durchschnitt zurückfallen. In den Vierteln mit einer schwächeren Sozialstruktur wohnen besonders viele Kinder.

Besserverdienende finden sich hier nicht im Luxussegment, sondern im gehobenen bürgerlichen Milieu, das hauptsächlich aus alteingesessenen Mülheimer Familien besteht. Diese konzentrieren sich verteilt im Programmgebiet auf unterschiedliche kleine Teilbereiche mit Umfeld. Seit Jahren besteht die Tendenz, dass die Nachkommen dieser Familien sich aus Mülheim zurückziehen und damit ein stabilisierendes soziales Milieu ausstirbt. Für eine Verbesserung des Programmgebiets ist es jedoch wichtig, dass die unterschiedlichen Viertel zusammenwachsen zu einem gemeinsamen Stadtteil- und Lebensgefühl mit ökonomischen und sozialen Zentren, die von allen Bevölkerungsschichten profitieren (Vergl. auch Abb. 4.12 und 4.13 S. 44 Mülheim 2020).

- *Nach welchen Gesichtspunkten wurde die Firma agiplan ausgesucht, gab es für die entsprechende Planung eine Ausschreibung?*

Antwort:

Der Auftrag, ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) zu erstellen wurde ausgeschrieben. Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes ging an zwölf Büros. Bis zum Abgabetermin gingen fünf Angebote ein. Den Zuschlag erhielt das Büro agiplan, weil es die geforderten Einzelleistungen wissenschaftlich fundiert und gleichermaßen umsetzungsorientiert und besonders im Bereich Wirtschaft / Lokale Ökonomie am überzeugendsten dargestellt hat.

- *Nach welchen Gesichtspunkten hat die Firma agiplan ihre Gesprächspartner zur Erstellung des Handlungskonzepts ausgewählt?*

Antwort:

Die Gesprächspartner wurden entsprechend den inhaltlichen Schwerpunkten Lokale Ökonomie und Bildung durch die Firma agiplan in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik festgelegt. Dabei musste eine Auswahl unter Gesprächspartnern aus der Verwaltung, den Akteuren vor Ort und Fachleuten aus dem Programmgebiet und der Stadt Köln getroffen werden. Ausgehend von den Gesprächsergebnissen wurden entsprechend den Anregungen der Interviewpartner weitere Gesprächspartner hinzugezogen. Auch nach dem Abschluss des Gutachtens wurden weitere Gespräche geführt, so z.B. mit der Bezirksvertretung Mülheim, mit dem Sozialamt der Stadt Köln, mit der Liga der Paritätischen Wohlfahrtsverbände, mit weiteren Trägern im Programmgebiet wie dem Kolpingwerk und der TAS.

Wegen der engen Zeitvorgaben bis zur Abgabe des IHK beim Zuschussgeber erfolgte eine Beschränkung auf die Gesprächspartner, die aus fachlicher Sicht für die Erstellung eines Gesamtkonzepts notwendig waren. Im weiteren Prozess der Um-

setzung und der Ausarbeitung der Projekte wird der Kreis der Beteiligten ergänzt.

Anlage 3, Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 44. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.10.2008

- *Was bedeutet auf Seite 2 des Auszugs Absatz 2, Satz 1: „Frau Landsberg informiert...“?*

Antwort:

Frau Landsberg von Büro agiplan hat im Stadtentwicklungsausschuss am 23. Oktober 2008 das Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 vorgestellt. Dabei ist sie explizit auf die Notwendigkeit eines umfassenden Controllings und einer umfassenden Programmevaluation eingegangen.

Die Evaluation betrachtet das Programm bezüglich der Wirkung der Projekte und Maßnahmenbündel. Die Wirkungsanalysen sind tiefgehender als das Controlling und sollen vorbehaltlich eines eventuell notwendigen Vergabebeschlusses durch einen externen, unabhängigen Gutachter erfolgen. Gerade die qualitative Analyse komplexer Wirkungszusammenhänge ist Aufgabe der Evaluation, in deren Rahmen auch die Bewertung und Einbettung in die gegebenen örtlichen Bedingungen erfolgt.

Für das MÜLHEIM 2020- Programm bedeutet dies, dass die Wirkungen der Projekte an vorher festgelegten Zielmarken überprüft werden. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass nur durch eine strikte Wirkungskontrolle ein rechtzeitiges Umsteuern und Anpassen der Projekte zu gewährleisten ist. Der Fördergeber fordert eine Überprüfung der Zielerreichung des Gesamtprogramms, und der Einzelprojekte. Die Interministerielle Arbeitsgruppe des Landes NRW hat im Rahmen der Anerkennung des Integrierten Handlungskonzeptes die beschriebenen Ansätze zum Monitoring und zur Evaluation ausdrücklich begrüßt und lobend hervorgehoben.

- *Frau Landsberg von der Firma agiplan hat in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses festgestellt, dass bei einem großen Teil der Langzeiterwerbslosen die Problematik von Motivationsdefiziten im Vordergrund stünde. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie diese Problemgruppe, aber auch andere Problemgruppen aus dem Stadtbezirk Mülheim, denen mit diesem Programm geholfen werden soll, überhaupt zur Teilnahme an dem Programm bewegt werden sollen?*

Antwort:

Die Zielgruppe der Langzeiterwerbslosen umfasst Menschen ohne Motivationsdefizite ebenso wie Menschen mit kleineren oder größeren Motivationsdefiziten. Das Programm soll vor diesem Hintergrund einen Beitrag leisten, einen höheren Anteil von Langzeiterwerbslosen mit Motivationsdefiziten für die Qualifizierungsmaßnahmen der ARGE erreichbar zu machen, um eine Erwerbsperspektive für diese Menschen zu eröffnen. Gleichzeitig soll der Wirtschaft angesichts des etwa bei der Bayer AG bereits spürbaren Fachkräftemangels ein ausreichend qualifiziertes Personal angeboten werden können, um am Standort Wachstumspotenziale zu nutzen und so das Programmgebiet zu stärken.

Bezüglich der Teilnehmerakquisition wird hier einerseits auf eine enge Kooperation

mit der ARGE gesetzt, die Teilnehmer für bestimmte Maßnahmen „zuweisen“ kann. Andererseits besteht aufgrund der langen Zusammenarbeit des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik mit Trägern und Multiplikatoren aus Mülheim die Möglichkeit diese Teilnehmer zu erreichen (z.B. über die Jobbörsen, das Stadtteilzentrum Buchforst, die Sozialraumkoordinatorinnen, Träger und Netzwerke, Stadtteilkonferenzen, Bürgerdienste, etc.). Die Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe zeigen, dass diese durch eine intensive Ansprache und Betreuung durchaus zur Teilnahme an beruflichen Qualifizierungs- und Bildungsangeboten zu motivieren ist. Wichtig sind dabei aber dezentrale und wohnortnahe Angebote sowie eine Vertrauensbasis zum Träger. Regelangebote werden aufgrund bestehender Hemmschwellen gar nicht bzw. nur im geringen Maße aufgesucht.

Grundsätzlich verfolgt die Verwaltung im Integrierten Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 die Perspektive präventiv auf die Vermeidung von zukünftig langzeitarbeitslosen Generationen hinzuwirken. Dies bedeutet, dass frühzeitig eine qualifizierende Unterstützung zukünftiger Generationen zur Integration auf dem Arbeitsmarkt stattfindet.

Gleichzeitig soll über beschäftigungsfördernde Maßnahmen sogenannte softskills bei Langzeitarbeitslosen durch eine niedrighschwellige Heranführung an eine regelmäßige Beschäftigung gestärkt werden, um diese in den bestehenden ersten und zweiten Arbeitsmarkt und somit auch in das gesellschaftliche Leben (wieder)einzugliedern.

Anlage 4

- *Unter den Ausführungen zu 1.b. wird erörtert, dass zwischen den Projekten ein komplexes Wirkungsverhältnis bestehe, welches beibehalten werden müsse, und dass nur in Einzelmaßnahmen und begründeten Einzelfällen auf einzelne Projekt verzichtet werden könne. Wie sehen diese komplexen Wirkungsverhältnisse im Hinblick auf das angestrebte Gesamtergebnis, aber auch im Hinblick auf Synergieeffekte der einzelnen Projekte untereinander genau aus?*

Antwort:



Die Abbildung zeigt den ökonomischen Wirkungsmechanismus des MÜLHEIM 2020- Programms, in dessen Gesamtkonzept die einzelnen Projekte jeweils eine oder mehrere Funktionen übernehmen. Ziel des Programms ist es, die Projektumsetzung durch einen aktiven Prozess zur Konsens- und Imageentwicklung, die Entwicklung eines neuen „Mülheim-Gefühls“, zu unterstützen. Das MÜLHEIM 2020- Programm muss erreichen, dass die Mülheimer-, Buchforster- und Buchheimer/-innen ihren Lebensmittelpunkt im Programmgebiet haben wollen, und dies nicht aus einer finanziellen und sozialen Notwendigkeit heraus, sondern weil ihnen das Leben in diesem Gebiet gefällt und alle primären und sekundären Bedürfnisse befriedigt werden. Als Ergebnis eines gemeinsamen Imageentwicklungsprozesses mit den Akteuren vor Ort transportiert durch ein geeignetes Stadteil- und Programmmarketing unterstützt diese Entwicklung das wirtschaftliche Wachstum des Programmgebiets, die innere soziale Zufriedenheit und das Interesse der Kölner/-innen und der Region am Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort Mülheim. Die Internationalität des Stadtteils ist ein Potential des Stadtteils und sollte positiv in die Imagebildung mit einbezogen werden. In diesem Zusammenspiel ist ein wirtschaftlicher Multiplikatoreffekt zu erwarten, der das Programmgebiet aus der eigenen Kraft der Bevölkerung, der Unternehmen und Akteure weiter stärkt.

An der Stelle der Identitätsbildung mit der Folge eines wachsenden urbanen Zusammenhalts kommen wirtschaftliche und soziale Interessen zusammen. Für den Einzelhandel, die Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein attraktives urbanes Lebensgefühl mit einem entsprechenden Umfeld ebenso grundlegend wie für die Bevölkerung des Stadtteils. Als Basis für eine derartige Entwicklung müssen daher z.B. die Zentren des Programmgebiets am Wiener Platz / Frankfurter Straße, in der Berliner Straße und in der Keupstraße optimiert werden. Ihre Bedeutung – nicht nur für den Stadtteil, sondern möglichst darüber hinaus – sollte eine Stärkung erfahren, um an Attraktivität zu gewinnen und die Kaufkraft im Stadtteil zu halten sowie weitere anzuziehen.

Die Projekte des MÜLHEIM 2020- Programms nutzen Handlungsspielräume („Treiber“), die durch die Analyse des Wirtschafts- und Sozialraums deutlich wurden. Ausgewählt wurden ausschließlich Projekte mit einer relevanten strukturellen Wirkung.

1. Die Projekte 1.1 bis 1.8. zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Mülheim stellen die Stärkung der Betriebe, auch mit ethnischen Hintergrund und die Branchenentwicklung in den Mittelpunkt. Der Einzelhandel weist Defizite auf, die durch ein Geschäftsstraßenmanagement des Büros „Wirtschaft für Mülheim“ (z.B. Aufbau einer Immobilien- und Standortgemeinschaft) reduziert werden sollen. Die Kreativ-, Kultur- und Medienwirtschaft, die im Stadtteil bisher eher als „Randphänomen“ besser verdienender Einkommenschichten wahrgenommen wird, soll im Sinne eines Spill-overs von den Gewerbegebieten verstärkt in den Stadtteil gezogen werden. Eine urbane Entwicklung im Stadtteil befruchtet auch die Entwicklung dieser Branchen in den Gewerbegebieten.
2. Um die Rahmenbedingungen für den Erfolg der Projekte zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts zu verbessern, optimiert der Programmschwerpunkt drei die Zentrenentwicklung, den städtebaulichen Zusammenhalt von Mülheim-Nord und die Attraktivität der Grünbereiche in Mülheim-Süd.

3. Die Projekte 1.10 bis 1.15 unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung des Programmgebiets durch die Stärkung der Erwerbsfähigkeit insbesondere der Langzeiterwerbslosen.
4. Im Programmschwerpunkt zwei legen die Projekte 2.1 bis 2.12 zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit die Grundlage für eine absolute Neuorientierung der Schulen. Zum Abschluss von MÜLHEIM 2020 sollen die 23 Schulen des Programmgebiets in der Lage sein, die Wirtschaft und die berufsbildenden Schulen mit Schülerinnen und Schülern zu versorgen, die eine ausreichende Basisqualifikation erhalten haben. Das Coaching der Kollegien soll dann erfolgreich abgeschlossen sein. In der Übergangszeit sorgen Projekte im Übergangsmanagement Schule Beruf in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft für verbesserte Ausbildungsperspektiven. Mit dem Auslaufen des MÜLHEIM 2020- Programms sollen die Projekte im Übergangsmanagement nicht mehr benötigt werden.
5. Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen beteiligen sich statistisch belegt unterdurchschnittlich an sportlichen Angeboten. Gleichzeitig besteht über die Integration von Sportangeboten in Schulen und soziale Einrichtungen die Möglichkeit, im Sinne informeller Bildung Schülerinnen und Schüler in ihrer aktuellen Lebenssituation abzuholen und gleichzeitig Basiskompetenzen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit etc. zu vermitteln. Diesen Schwerpunkt setzen die Projekte 2.13 bis 2.17 zur gesundheitlichen Bildung.

Im Ergebnis der oben beschriebenen Maßnahmen sind folgende Entwicklungen zu erwarten:

- eine Aufbruchstimmung im Stadtteil,
- eine wachsende Urbanität,
- eine steigende Qualität der Angebote im Einzelhandel, des Gewerbes und der Bildungseinrichtungen,
- ein wachsendes Kompetenzgefühl bei Erwerbslosen und Schüler/-innen aus schwierigen sozialen Verhältnissen und eine entsprechend steigende Motivation, die eigene Situation zu verbessern,
- mit der Verbesserung der sozialen Situation auch ein verbessertes individuelles Sicherheitsgefühl sowie
- den Abbau von virtuellen und tatsächlichen Barrieren zwischen den Vierteln im Programmgebiet, zwischen wirtschaftlich besser und schlechter situierten Bevölkerungsschichten sowie zwischen Deutschen und Ausländern.

Multiplikatoreffekt

Eine strukturelle Verbesserung lässt sich nur erreichen, wenn an allen relevanten strukturellen Stellschrauben gleichzeitig gearbeitet wird. Die Entwicklung eines Stadtteils gleicht der Initiierung eines konjunkturellen Aufschwungs. Es muss gleichzeitig erreicht werden, dass die Wirtschaft des Programmgebiets in ihren unterschiedlichen Branchen und Betrieben an einer strukturellen Verbesserung partizipiert, die Bevölkerung in die Lage versetzt wird, teilzuhaben und das Programmgebiet mit einer neuen gemeinsamen Stadtteilidentität zusammenwächst, um eine allgemeine Aufbruchstimmung zu erreichen, die das Programmgebiet auf einen stabilen Wachstumspfad bringt. Zentral für das Erreichen der Projektziele ist außerdem die Kommunikation dieser positiven Wirkung. Im Ergebnis steigen die privaten Investitionen der Unternehmen, der Bürgerinnen und Bürger und der Wohnungseigentümer (Multiplikatoreffekt).

Zielerreichung

Am Ende des Programmzeitraums soll das Programmgebiet ein neues gemeinsames Stadtteilimage besitzen, das mit einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur eine Beschäftigung auf gesamtstädtischem Niveau aufweist. Möglicherweise werden zum Programmende nicht alle Programmziele bereits erreicht sein. Wenn sich das Programmgebiet jedoch quantitativ nachweisbar auf einem Aufwärtspfad befindet, dann wird sich dieser zum Programmende auch selbsttragend weiter entwickeln.

- *Zu 1.c.: Warum wurden überhaupt bereits Beiträge, wenn auch unter Vorbehalt, in das Konzept aufgenommen? Inwieweit wird der zugesicherten Beteiligung der Bezirksvertretung Rechnung getragen, wenn die Verwaltung schon im Vorfeld Träger als „passgenau“ bzw. die Projektansätze als „passgenau“ bezeichnet?*

Antwort:

Grundsätzlich muss entsprechend der europäischen und deutschen rechtlichen Rahmenbedingungen das Vergaberecht angewendet werden. D.h. alle im Integrierten Handlungskonzept dargestellten Projekte und Maßnahmen werden entsprechend der rechtlichen Bestimmungen ausgeschrieben.

Im Rahmen der Entwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes wurden im Vorfeld dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik von Akteuren und Trägern aus dem Programmgebiet Mülheim selbst, aber auch von Fachämtern Projektkonzeptionen eingebracht. Diese Träger wurden im Integrierten Handlungskonzept benannt.

- *Zu 2: Das Integrierte Handlungskonzept soll durch ein intensives Controlling begleitet werden. Wenn sich im Programmverlauf herausstellt, dass wirkungsvolle strukturpolitische Ansatzpunkte nicht ausreichend berücksichtigt wurden oder ausgewählte Projektansätze keine ausreichende Wirkung erzielen, können im Programmverlauf demnach Änderungen vorgenommen werden. Führt dies zu einer Rückzahlungspflicht der einmal gewährten Beträge?*

Antwort:

Inhaltliche Nachsteuerungen innerhalb der Handlungsschwerpunkte, insbesondere vor dem in der Frage dargestellten Hintergrund, werden nach Rücksprache mit dem Fördergeldgeber möglich sein. Unveränderbar sind aber die strukturverbessernden inhaltlichen Schwerpunkte Bildung, Wirtschaft und ergänzender Städtebau. Der Fördergeldgeber hat grundsätzlich ein großes Interesse daran, dass die bewilligten Finanzmittel einen möglichst großen Effekt erzielen und wirkungsarme Maßnahmen nachgebessert werden. Das Controlling liefert die dazu notwendigen Informationen. Eine Rückzahlungspflicht besteht danach nicht.

- *Wie oft werden Controllingmaßnahmen bei den Einzelmaßnahmen durchgeführt, welche quantitativen Vorgaben werden überhaupt gemacht?*

Antwort:

Geplant sind regelmäßige maßnahmenbegleitende Projektcontrollings von Beginn der Projektumsetzung an. Dabei werden sowohl die koordinierenden Büroleiter, aber auch die Projektträger und die Teilnehmer der Maßnahmen mit einbezogen. Das Controlling wird anhand festgelegter oder noch festzulegender Indikatoren

durchgeführt. Erste Ansätze dafür sind bereits im Integrierten Handlungskonzept dargestellt und werden derzeit von der Verwaltung ausgearbeitet und detailliert.

- *zu 3: Strukturpolitischer Ansatz des Förderprogramms. Hier heißt es auf Seite 5 der Anlage 4 unter Punkt 1: Die Kreativwirtschaft war im Stadtteil bisher eher als Randphänomen besser verdienender Einkommensschichten wahrgenommen worden. Was ist hiermit gemeint?*

Antwort:

In Mülheim haben sich in den letzten Jahren im Bereich Schanzenstraße zahlreiche Unternehmen der Kreativwirtschaft angesiedelt. Die ehemals industriell genutzten Werkgebäude bilden einen hochwertigen architektonischen Rahmen, der dieser Kreativität Ausdruck verleiht und werden daher entsprechend nachgefragt. Leider hat sich die damit verbundene Aufbruchsstimmung nicht im Stadtteil Mülheim niedergeschlagen. Eine beschäftigungsorientierte Partizipation der ansässigen Bevölkerung ist bis lang nicht zu verzeichnen. Die durch die Kreativbetriebe entstandenen Arbeitsplätze kamen nach Einschätzung der Interviewpartner nicht der Mülheimer Bewohnerschaft zu Gute, sondern wurden von gut ausgebildeten Arbeitskräften aus der Gesamtstadt und der Region nachgefragt. Dies bezieht sich einerseits auf die neu entstandenen Arbeitsplätze in der Kreativwirtschaft, aber auch auf ergänzende Dienstleistungen (z.B. Botengänge, Beförderung, Catering, etc.), für die das Programmgebiet Mülheim durchaus Potenzial aufweist.

Es wäre zielführend im Sinne des Integrierten Handlungskonzepts, wenn sich die Kreativwirtschaft dem Stadtteil öffnet und die Erwerbspersonen aus dem Programmgebiet die Beschäftigungsmöglichkeiten stärker als individuelle Chance nutzen würden. Hierzu dienen die empfohlenen Projektansätze.

- *Auf Seite 6, unter Punkt 4 heißt es, das Coaching der Kollegien solle zum Abschluss des MÜLHEIM 2020- Programms erfolgreich beendet sein. Was sollen die Inhalte eines solchen Coachings sein, wie sollen die Lehrer zur Teilnahme bewegt werden und setzt eine solche Art Coaching nicht ein Denkmodell voraus, nach dem die Defizite in der Vermittlung von Berufsqualifikationen primär der vermeintlich mangelnden Leistung der Lehrerkollegien geschuldet ist, statt dem Motivationsdefizit der Schüler?*

Antwort:

Die Inhalte des Coachings orientieren sich an den Standards aus dem landesweiten Programm „Selbständige Schule“ und an den Erkenntnissen, die sich aus einer Betrachtung der Preisträger des Schulpreises gewinnen lassen, die Bundespräsident Horst Köhler seit einigen Jahren an Schulen vergibt, die einen besonderen Bildungserfolg realisieren. Die Erkenntnisse sollen durch den Projektträger aufbereitet, an die Erfordernisse der Schulen im Programmgebiet angepasst und mit ihnen umgesetzt werden. Dabei geht es insbesondere auch um einen besseren Bildungserfolg der Schüler/-innen an den Hauptschulen im Programmgebiet.

Der Projektansatz stellt den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie des Gesamtprogramms dar. Es ist bekannt und durch die Sozialraumanalyse erneut belegt, dass Langzeiterwerbslose überwiegend keinen Schulabschluss besitzen. Bei einer Weiterführung der aktuellen Situation an den Schulen ist nach der übereinstimmenden Meinung der befragten Bildungsträger im Programmgebiet eine Fortschreibung der

Erwerbslosigkeit zu erwarten. Dabei geht es nicht darum, die Arbeit der Schulen und Lehrerinnen und Lehrer im Programmgebiet zu kritisieren. Schulen und Lehrkräfte leisten im Programmgebiet eine engagierte Arbeit, sondern darum die Berufsperspektiven ihrer Schülerinnen und Schüler zu optimieren. Angesichts der Bildungsdefizite großer Teile der ansässigen Bevölkerung benötigen sie jedoch Unterstützung, um einen ausreichenden Bildungserfolg sicherstellen zu können.

Um die Lehrerinnen und Lehrer zur Teilnahme zu motivieren, soll an den bestehenden Strukturen der regionalen Bildungslandschaft angesetzt werden. Dahinter steht ein erprobtes Instrumentarium von Coaching-, Abstimmungs- und Koordinierungsmaßnahmen, für das weitere Schulen gewonnen werden sollen. Mit den Akteuren und Sprechern der bisherigen Initiativen wurden Interviews geführt, um ihre Unterstützung einzuholen. Nicht zuletzt auf ihre Anregung wurde das Programmgebiet um Buchheim erweitert. Das angebotene Coaching für die Lehrerkollegien in Mülheimer Schulen umfasst drei unterschiedliche inhaltliche Bereiche:

1. Schulentwicklung: Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums und mit Akteuren außerhalb.
2. Handlungsorientierter Unterricht: kompetenzorientiertes Lernen und
3. Sprachförderung als Grundlage der Unterrichtsentwicklung.

Diese Inhalte entsprechen sowohl dem von den Schulen benannten Bedarf wie auch den bildungspolitischen Notwendigkeiten, soweit sie auf Landesebene wie auch auf städtischer Ebene bislang diskutiert worden sind und Eingang in entsprechende Vorhabensbeschreibungen gefunden haben (Modellvorhaben regionale Bildungsnetzwerke, Integrationskonzept Köln).

Die Bemühungen des Landes um die flächendeckende Einrichtung von Berufswahlkoordinatoren, die intensive Kooperationen Schule – Wirtschaft, die stärker praxisorientierte Ausrichtung des Lernangebotes von Haupt- und Förderschulen, die Erziehung zur Mehrsprachigkeit von Anbeginn an erhalten mit diesen Angeboten eine nachhaltige und damit realistische Umsetzungsperspektive. Das Coaching wird damit zum Rückrat der Entwicklung des Bildungsstandortes Mülheim. Denn der schulische Erfolg insbesondere von benachteiligten Jugendlichen misst sich vorrangig an der Qualifikation des eingesetzten Personals in den Schulen.

Die Schulen im Stadtbezirk Mülheim erhalten damit etwas vom dem zurück, was sie selbst in den vergangenen Jahren an Konzeptentwicklung und zusätzlichem Engagement in die Entwicklung der regionalen Schullandschaft in Köln beigetragen haben.

- *Auf Seite 9 heißt es unter Investitionen der Wohnungswirtschaft, dass der Wohnraum in der Hacketäuersiedlung aufgewertet werden soll. Die Aufwertung der Hacketäuersiedlung und der angrenzenden Straßen sowie des Wohnraums dort war Bestandteil der Ziele des Sanierungsgebiets für den Mülheimer Norden. Diese Ziele sind nie erreicht worden, das Projekt kann als gescheitert angesehen werden. Mit welchen Maßnahmen soll jetzt dafür Sorge getragen werden, dass die Investitionen nicht erneut sinnlos versickern und das stattdessen erfolgreich wird?*

Antwort:

Zu Zeiten der „Sanierung“ ließen die Förderbestimmungen ausschließlich Investitionen im Bereich Wohnen und Wohnumfeld zu. Damit konnten immerhin für einen großen Teil der Bevölkerung aus dem Sanierungsgebiet Wohn- und Lebensverhält-

nisse geschaffen werden, die neuzeitlichen Standards entsprechen. Das derzeitige Förderprogramm ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf den Stadtteil und eröffnet die Möglichkeit neben der baulichen und städtebaulichen Problematik auch die sozialen Missstände zu bearbeiten. Genau dieses Zusammenspiel der Kräfte ist Inhalt des Integrierten Handlungskonzeptes und Garant für nachhaltige Investitionen.

Anhang zur Anlage 4: Die Projekte im Einzelnen

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur allgemein auf die Projekte eingegangen werden, da diese im einzelnen noch ausgearbeitet und politisch beraten werden.

Fragen zu dem Projekt 1.1

- *Was ist ein Netzwerk Kreativ-, Kultur- und Medienwirtschaft, welche Arten von Betrieben zählen hierzu?*

Antwort:

Hierzu zählen bereits alle in Mülheim ansässigen Unternehmen und Institutionen, wie z.B. Brainpool, E-Werk, Palladium, Kunstwerk e.V., Prokam TV. Deren Kontakte und Know-how soll genutzt werden, um weitere Unternehmen für den Standort zu interessieren.

Um die erfolgreichen Aktivitäten des Amtes für Wirtschaftsförderung in den Stadtteil hinein zu ziehen, wird in dem Büro Wirtschaft für Mülheim Personalkapazität geschaffen, um eine programmgebietsbezogene Zusammenarbeit der Akteure der Kreativ-, Kultur- und Medienwirtschaft zu erreichen. Die unternehmensorientierte Arbeit des Büros wird unterstützt durch das Kompetenznetzwerk Kreativwirtschaft, den Wettbewerb Mülheim.Kreativ und das Gaming-Projekt n!faculty auf der einen Seite sowie durch Projekte, die eher den non-profit-Bereich des Kompetenzfelds in den Vordergrund stellen (Interkulturelles Mülheimer Jugend Kunst-Festival, Planet Kultur) auf der anderen Seite. So soll eine wirkungsvolle Brücke geschlagen werden zwischen den unternehmensbezogenen Aktivitäten mit dem Schwerpunkt in den Gewerbegebieten Am Auenweg und Schanzenstraße und den Erwerbspersonen und Auszubildenden im Programmgebiet Mülheim.

- *Warum wurde bei der Entwicklung und Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Berliner Strasse und Markplatz nicht auch die Möglichkeit einer höheren Durchlässigkeit Richtung Schanzenstrasse aufgenommen?*

Antwort:

Mit Ratsbeschluss vom 25.10.2009 wurde im Rahmenkonzept Mülheim ein Gestaltungskonzept für die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Mülheim vorgestellt. Bestandteil dieser Planung war die Schaffung einer Wegebeziehung von der Schanzenstraße sowohl direkt auf die Langemaßstraße als auch auf die von-Sparr-Straße. Diese Wegebeziehungen werden durch den Ausbau der KVB-Trasse als eigenständige Gleisführung außerhalb der Fahrbahn unterbrochen. Im Interesse der Reduzierung der Fahrzeit zwischen den Haltestellen gibt es nur im Bereich der Haltestelle von-Sparr-Straße einen gesicherten Überweg über die Gleise. Es bleibt zu überprüfen, ob eine Wegeverbindung durch Über- oder Unterführung eine Alternative sein kann. Auch der neue Investor im Gewerbegebiet Schanzenstraße begrüßt eine Öffnung.

- *Inwieweit ist in diesem Zusammenhang eine Umnutzung des Kulturbunkers angedacht? Er ist zurzeit wirtschaftlich nicht selbständig lebensfähig und wird dies wohl auch auf Dauer nicht werden, zumal mit der Kulturbrücke ein unmittelbares Konkurrenzprojekt in Angriff genommen wird.*

Könnte vielleicht ein Museum den Stadtteil überregional aufwerten, das sich mit dem Luftkrieg über Deutschland auseinandersetzt und möglicherweise sogar den Aufenthalt in einem Luftschutzbunker während eines Bombenkriegs simulieren kann? Das Thema der Betroffenheit der deutschen Zivilbevölkerung während des Zweiten Weltkriegs ist in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand der seriösen historischen Forschung und auch in der (geschichts)-politischen Diskussion in Berlin oder zwischen Deutschland und Polen kann die Frage nach den Folgen des Krieges für die deutsche Zivilbevölkerung mittlerweile offen diskutiert werden. Auch Kulturschaffende haben sich des Themas angenommen (z.B. Verfilmung von Anonyma, eine Frau in Berlin) Mülheim selber wurde vom Luftkrieg schwer getroffen.

Antwort:

Die Konzeption des Bunkers beinhaltet die Begegnung von Menschen aller sozialen Schichten, Nationalitäten und Altersgruppen. Es gibt Angebote im Bereich Musik, Literatur, Theater, bildende Kunst, Tanz etc. sowie die Bereitstellung von Räumen für Einzelpersonen, Gruppen und Vereine aus dem benachbarten Wohngebiet für Familienfeiern, Feste und sonstige Veranstaltungen. Auf der Grundlage dieser Konzeption wurde der Umbau des Bunkers zum „Kulturbunker“ aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Diese Mittel unterliegen einer Bindungsfrist von zwanzig Jahren. Die Aufhebung der inhaltlichen Ausrichtung des Kulturbunkers, der im Jahr 2000 eröffnet wurde, würde damit zu finanziellen Rückforderungen in wesentlicher Höhe durch das Land NRW führen.

Weiterhin wäre eine Finanzierung eines solchen Projekts nach dem operationellen Programm des NRW-Ziel 2-Programms nicht förderfähig.

- *Ein Museum könnte evtl. bei der entsprechenden Vermarktung Besuchergruppen aus ganz NRW anziehen. Parkraum für deren Busse könnte an der Schanzenstrasse geschaffen werden. Dadurch würde nicht nur der Marktplatz belebt und transparent, auch der Einzelhandel im unmittelbaren Umfeld um den Bunker könnte profitieren. Die bisherigen Nutzer des Bunkers könnten in die Kulturbrücke ausweichen. Könnte alternativ geprüft werden, ob es mittlerweile technische Möglichkeiten gibt, den Bunker komplett zu entfernen und dadurch den Platz aufzuwerten und durchlässiger zu machen? Denkmalschutzgesichtspunkte sind hier natürlich zu berücksichtigen.*

Antwort:

siehe oben

Projekt 1.4 Interkulturelles Mülheimer Jugend-Kunstfestival

- *Welche Rolle spielt dieses Projekt im Hinblick auf das Gesamtprogramm? Wo besteht der Zusammenhang zwischen der Ansiedlung von Betrieben aus dem Medien-, Kultur-, und Kreativwirtschaftsbereich und dem Festival? Glaubt die Verwaltung, auf diese Weise Jugendliche für eine Tätigkeit in einem der genannten Wirtschaftszweige zu qualifizieren oder geht es mehr darum, das Interesse der Jugendlichen an dem Wirtschaftszweig zu wecken? Psychologische und anthropologische Studien zeigen, dass das Interesse an kultu-*

rellen Aktivitäten bis zu einem gewissen Grade von der Befriedigung anderer, materieller Bedürfnisse abhängig ist. Ist es vor diesem Hintergrund überhaupt realistisch, die als Zielgruppe beschriebene Bevölkerungsgruppe für eine Beteiligung zu gewinnen? Ist für diese Bevölkerungsgruppe nicht ohnehin die Erreichung eines Mindestbildungsniveaus in anderen Bereichen (Employability) deutlich wichtiger?

Antwort:

Wie in der Bezirksvertretung mittels Lichtbildvortrag bereits vorgestellt wurde, sind die Zielsetzungen vielfältig und das Projekt „Jugendkunstförderung“ ist eingebettet in ein abgestimmtes Programm verschiedener Maßnahmen, die Integration, Bildung und Wirtschaftsförderung zum Ziel haben.

Im Folgenden die wesentlichen Zielsetzungen:

- Die Förderung der Kultur und des vielfältigen künstlerischen Ausdrucks der Jugendlichen im Bezirk (Kulturelle Bildung),
- die Entwicklung dauerhafter Kooperationsstrukturen von Schulen, Jugendeinrichtungen, künstlerisch tätigen Menschen und Institutionen des Bezirks sowie kunst- und musikpädagogischer Einrichtungen der Stadt,
- die Stärkung der Identifikation der Jugendlichen mit Mülheim, als ihre zu gestaltende und verantwortlich in Besitz zu nehmende gemeinsame Heimat,
- die Entwicklung eines verantwortlichen Förderkreises für die gezielte bezirkliche Förderung der Jugendkultur durch tragende gesellschaftliche Kräfte (Unternehmer verschiedener kultureller Herkunft des Bezirkes, Künstler, Medien vor Ort) die die Arbeit dauerhaft finanziell unterstützen.

Die Jugendkunstförderung mit dem Ziel der Installation eines Jugendkunst- und -kulturbüros hat keine spezifische Zielgruppe, sondern ist Plattform für alle 22 weiterführenden Schulen, die 14 Jugendeinrichtungen, freie Kunstgruppen und etablierte Künstler und Kunstpädagogische Einrichtungen wie die z.B. die Rheinische Musikschule.

Die Beteiligung der Mehrheit dieser Schulen am Festival und anderen Projekten, die Erlangung von ersten Preisen bei NRW-Wettbewerben mit Filmproduktionen ist Beispiel für den Erfolg und die Außenwahrnehmung.

Das Festival ist eines der Mittel die künstlerische und kulturelle Bildung zu fördern, die Produkte sichtbar zu machen, die Akteure mit einander in Interaktion zu bringen.

Eine direkte Kooperation mit Betrieben hat die Zielsetzung

- Einen Imagegewinn für den Bezirk zu erzielen,
- Identifikation zu verbessern,
- Sponsoren zu gewinnen und die soziale Bindung der Betriebe an bezirkliches Leben zu festigen sowie
- Praktikums- und Ausbildungsplätze zu schaffen.

Es ist unbestritten, dass das eigene Erleben von Jungen und Mädchen jedweder Bildung und sozialer und schulischer Herkunft als positive Akteure im künstlerischen Rahmen des Bezirks ihre Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Lerninhalten und für ein gesellschaftliches Engagement fördert.

Die Jugendkunstförderung mit dem Festival als zentraler Ausdrucksform wird von

einem breiten Trägergremium organisiert, dem neben der Jugendpflege unter anderem die VHS, Mülheimer Unternehmen, der Bezirksamtsleiter und Vertreter der Schulen und Jugendeinrichtungen angehören.

Projekt 1.6

- *Ein solcher Ansatz funktioniert bereits im Kulturbunker nicht. Warum sollte er in der Mülheimer Brückenrampe funktionieren?*
- *Inwieweit ist der Ansatz im Hinblick auf den zu Projekt 1.4 beschriebenen Zusammenhang zwischen Befriedigung anderer Bedürfnisse und Kulturinteresse realistisch?*
- *Wie sollen die hochwertigen Musikinstrumente, die zur Verfügung gestellt werden sollen, vor Vandalismus geschützt werden? Was hat die Verwaltung für Vorstellungen, welche Preise hochwertige Musikinstrumente haben?*
- *Vor dem Hintergrund der Kinonutzung, wie wir sie zurzeit beobachten, nämlich der Nutzung von großen Multiplexkinos: Inwieweit ist die Einrichtung eines Kinos wie hier angedacht, wirklich realistisch? Das letzte Kino in Mülheim war das berühmte Kino „Stern am Ring“ am Clevischen Ring und wurde vor über 20 Jahren wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit geschlossen. Unserem Kenntnisstand nach kämpfen kleine Programmkinos in Köln und anderen Metropolen fast überall ums Überleben.*
- *Inwieweit ist ein Zusammenhang zu sehen zwischen der Nutzung der Räume, der Anzahl der Veranstaltungen und der Zahl der angesiedelten Betriebe der Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft?*

Antwort:

Bei der Darstellung des Projektes 1.6 Kulturbrücke handelt es sich lediglich um eine Projektidee, die in naher Zukunft weiter in Zusammenarbeit mit den Fachämtern ausgearbeitet werden soll.

Projekt 1.7:

- *Die Stärkung Mülheims als Standort der Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft wird vor allem davon abhängen, inwieweit es gelingt, hier florierende Betriebe anzusiedeln, die auch eine große Zahl an Mitarbeitern beschäftigen. Der Zusammenhang zwischen diesem Projekt und der Ansiedlung von Betrieben wird nicht völlig klar. Das Projekt scheint von der Überlegung auszugehen (wie alle bislang beschriebenen Projekte im Bereich Kultur zur Ansiedlung von Medienbetrieben), dass sich die Ansiedlung von Medienbetrieben im Wesentlichen durch die kulturellen Aktivitäten im Umfeld um die Standorte herbeiführen lässt. Auch Medienbetriebe sind aber Unternehmen und müssen betriebswirtschaftlich handeln. Zudem stellt sich die Frage nach dem Finanzvolumen. Das Fördervolumen für einen einzigen Verein in Höhe von 3,5 Millionen Euro für ein einziges Projekt erscheint sehr hoch. Wie kommt diese Summe zustande?*

Antwort:

Mülheim hat eine sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit. Gleichzeitig ist Mülheim bereits ein florierender Medienstandort. Über das MÜLHEIM 2020- Programm sollen Synergieeffekte erzielt werden. Talentierte, **aber formal nicht ausreichend gebildete** junge Menschen, können sich im geplanten Projekt aktiv in einem für sie motivierenden Setting wieder auf Bildungsprozesse einlassen. Im Kern geht es darum Jugendliche, die bisher durch alle Raster gefallen sind, aber über künstlerisches Ta-

lent verfügen, in Ausbildung und Beruf zu integrieren. Insbesondere in der Medienbranche sind auch „Quereinsteiger“ willkommen.

Die Gesamtsumme von 3,5 Mio. € ist noch nicht festgelegt. Die Basis für die Berechnung speist sich aus bisherigen Erfahrungen ähnlicher Projekte. Zum Zeitpunkt der Projekteinbringung wurde ein Förderzeitraum von sieben Jahren angesetzt. In der Finanzkalkulation wurde davon ausgegangen, dass pro Jahr 30 Jugendliche an dem Projekt teilnehmen. In der Summe enthalten sind u.a. auch die Mittel, die die Jugendlichen für ihren eigenen Lebensunterhalt von der ARGE erhalten.

Projekt 1.8:

- *Inwieweit passt die Förderung der nFaculty! zu Projekt 2.15, bei dem es um die Prävention der Online-Sucht geht?*

Antwort:

Das Projekt n!faculty fördert vorbereitend die wirtschaftliche Entwicklung der Gaming-Industrie als größten Wachstumsmarkt der Kreativwirtschaft in NRW. Das Projekt Heimspiel richtet sich präventiv an die Schulen im Programmgebiet und unterstützt insofern die gleichen Ziele wie n!faculty:., den verantwortungsvollen Umgang mit dem Computer und Computerspielen.

- *Welche Überlegung gibt es bislang für den Standort des Vereinsheims?*

Antwort:

Die Verwaltung bemüht sich derzeit um einen geeigneten Standort, der im Rahmen der Projektausarbeitung der Politik vorgestellt wird.

Projekt 1.9:

- *An verschiedenen Stellen der Programmbeschreibung wird die Bedeutung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf das Entstehen eines sogenannten „Mülheimgefühls“ betont. Das dafür veranschlagte Finanzvolumen beläuft sich auf 600 000 Euro für zwölf Jahre, also etwa 50 000 Euro im Jahr. Dieser Betrag erscheint lächerlich gering. Warum wird er nicht aufgestockt, z.B. indem Programmteile, deren Notwendigkeit und Erfolgsaussichten stark in Zweifel gezogen werden können, entsprechend weniger oder gar nicht gefördert werden?*

Antwort:

Wie im Integrierten Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 und in der Anlage 4 zum IHK 2020 dargestellt, sind die Projekte so angelegt, dass sie 2009 starten und spätestens im Sommer 2015 abgerechnet sind. Die Laufzeit des Programms ist somit auf sechs Jahre Förderung ausgerichtet. Damit sind für das Projekt 1.9 100.000 € jährlich kalkuliert worden. Das Projekt finanziert dabei die auf das Gesamtprogramm ausgerichtete „rahmengebende“ Öffentlichkeitsarbeit sowie Standort- und Imageförderung. Innerhalb der Einzelprojekte sind zusätzliche Mittel für eine projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit einsetzbar.

Projekt 1.14:

- *Bei dem Gelände am Faulbach handelt es sich um ein potentiell sehr hochwertiges Wohn- bzw. Gewerbegebiet. Deshalb hat die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 2.2. beantragt den Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen. Welche ande-*

ren Standorte für die entsprechenden Projekte kann die Verwaltung sich vorstellen, zumal eine Nutzung des ehemaligen Güterbahnhofgeländes für vergleichbare Initiativen sowie die sogenannte Verbindung zwischen „Wohnen und Arbeiten“ in diesem Bereich von der BV mehrfach ausgeschlossen worden ist?

Antwort:

Das Projekt 1.14 lässt sich nur realisieren, wenn die HGK einen langfristigen Mietvertrag mit den Nutzern abschließt und bauaufsichtliche Probleme ausgeschlossen sind. Mögliche Standortalternativen werden im Rahmen der Projektausarbeitung dargestellt.

Projekt 1.15:

- *In der Projektbeschreibung heißt es: „Unternehmen der freien Wirtschaft, die ein solches Angebot betreiben, konnten nicht gefunden werden“. Hier stellt sich die Frage, warum wohl dem so ist? Vielleicht deshalb, weil es sich wirtschaftlich nicht lohnt? Inwieweit wird ein solches Projekt dem Nachhaltigkeitsgedanken des Programms gerecht?*

Antwort:

- Diese Projektidee ist relativ neu. Im Vordergrund steht hier nicht die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Baumarktes, sondern die Re-Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Hier liegt auch der Nachhaltigkeitsschwerpunkt. Das Projekt bietet Arbeitsplätze für Menschen, die wenig bis kaum Chancen am Arbeitsmarkt haben und senkt so langfristig die staatlichen und kommunalen Transferleistungen. Entsprechend werden auch Mittel der ARGE die Rentabilität des Projekts unterstützen. Im Rahmen der Projektausarbeitung kann an Beispielen aus anderen Kommunen der Erfolg eines solchen Projektes belegt werden.

Zu Projekt 2.1:

- *Stadtteilmütter: Wie werden die Frauen ausgewählt? Wer entscheidet darüber, wer „Stadtteilmutter“ wird?*

Antwort:

Die Teilnehmerinnen der „Qualifizierung der Stadtteilmütter“ setzen sich einerseits aus langzeitarbeitslose Mütter mit Alg II-Bezug, die über die ARGE bzw. die Jobbörse vermittelt werden, und andererseits aus verheirateten bzw. allein erziehenden Müttern, die Kontakt zum Interkulturellen Dienst Mülheim aufnehmen, zusammen. Das Projekt ist mittlerweile über „Mund- zu Mund- Propaganda“ in den Communities und sozialen Einrichtungen in Mülheim bekannt geworden und viele der Teilnehmerinnen nutzen die Möglichkeiten, Neues zu lernen und sich pädagogisch zu engagieren (Finanzierung über Honorar).

- *Wer entscheidet darüber wer "Stadtteilmutter" wird?*

Antwort:

Die Aufnahme in das Projekt „Stadtteilmütter“ erfolgt über eine Steuerungsgruppe, die sich aus VertreterInnen des Interkulturellen Diensts Mülheim, der Volkshochschule, der Sozialraumkoordinatorin, der Jobbörse und der Qualifizierungsanleiterin des Projektes zusammensetzt. Dieses Gremium entscheidet im Rahmen eines Be-

werbungsverfahrens über die Teilnahme der Frauen an dem Projekt. Dazu wurde ein Profil mit folgenden Kriterien erarbeitet,:

- gute Deutschkenntnisse,
- Kenntnisse des Schul- und Bildungssystems in Deutschland,
- Reflexions- und Kommunikationsfähigkeiten,
- Kritikfähigkeit sowie
- religiöse Neutralität.

In einem Bewerbungsverfahren werden von der Steuerungsgruppe 14 Frauen pro Kurs ausgewählt. In einer Bewerberrunde erläutern die Frauen ihre Lebenssituation und ihre Motivation für eine Teilnahme an der Qualifizierung. Weiterhin findet in einem Einzelgespräch eine Vertiefung der noch bestehenden Fragen statt. Die Nachfrage nach der Qualifizierung ist sehr groß, so dass nicht alle Bewerberinnen genommen werden konnten. Für die 3. Qualifizierungsrunde (voraussichtlicher Beginn 1. Oktober 2009) haben sich bereits 20 Frauen mit unterschiedlicher Zuwanderungsgeschichte (deutsch, türkisch, russisch, marokkanisch, afrikanisch) beworben.

- *Würde die Ernennung der Bezirksvertretung im Rahmen einer Sitzung des Bezirksparlaments den angestrebten Status nicht deutlich besser zum Ausdruck bringen als die Ernennung durch den Bezirksbürgermeister? Auch vor dem Hintergrund demokratiethoretischer Prinzipien?*

Antwort

Diese Art der Anerkennung durch das politische Bezirksgremium wäre ebenfalls wünschenswert und sollte wie bereits im Modellprojekt in einem entsprechenden Rahmen erfolgen.

- *Im Übrigen fällt das hohe Finanzvolumen auf, das für das Training von lediglich 50 Frauen aufgewendet wird. Wie ist dies zu erklären? Könnten für diesen Betrag nicht mehr Stadtteilmütter ausgebildet werden?*

Antwort:

Das Projekt sieht vor, dass die Stadtteilmütter für ihre Arbeit eine finanzielle Entschädigung erhalten. Diese wird bei Frauen, die ALGII beziehen, durch die ARGE getätigt. Teilnehmerinnen, die keinen ALG II Anspruch haben, müssen aus anderen Quellen finanziert werden. Ausschließlich diese Kosten waren ursprünglich in der ersten Version des IHK eingestellt.

Im Anhang zur Anlage 4 der Beschlussvorlage wurden nun die Gesamtprojektkosten einschließlich des Anteils der ARGE dargestellt. Somit erklärt sich die Erhöhung der Projektkosten.

Projekt 2.13:

- *Hier stehen für einen Zeitraum von 12 Jahren etwa 60 000 Euro zur Verfügung, d.h. etwa 5 000 Euro im Jahr. Diese Finanzausstattung erscheint eindeutig zu niedrig, wie kommt sie zustande?*

Antwort:

Die Laufzeit für das MÜLHEIM 2020- Programm beläuft sich auf einen Zeitraum von

2009 bis 2015, d.h. sechs Jahre, in denen die EU, der Bund und das Land NRW Fördermittel zur Verfügung stellen. Die Auswirkungen bzw. Zielsetzungen des Programms haben aber deutlich langfristige Effekte, so dass der Titel Mülheim 2020 gewählt wurde.

Die Finanzmittel, die von den genannten Fördergeldgebern zur Verfügung gestellt werden, müssen bis 2015 verausgabt, abgerechnet und abgerufen sein. Daher steht für das Projekt 2.13 ein Jahresbudget von 10.000 € zur Verfügung. Aufgrund des dargestellten zeitlichen Einsatzes der MitarbeiterInnen dieses Projektes sind die Projektmittel ausreichend kalkuliert.

Projekt 2.15:

- *Inwieweit steht dieses Projekt nicht im Widerspruch zum Projekt n Faculty?*

Antwort:

siehe Antwort zu Projekt 1.8

Projekt 3.1:

- *Inwieweit sind die hier zur Optimierung der Belegung des Wiener Platz vorgeschlagenen Maßnahmen dem Architekten des Platzes bereits bekannt?*

Antwort:

Alle gewünschten Maßnahmen werden hinsichtlich eines einzuhaltenden Urheberrechtes geprüft und gegebenenfalls mit dem Entwurfsverfasser abgestimmt.

- *Die Änderung des Straßenquerschnitts der Frankfurter Straße ist von der Bezirksvertretung zuletzt im Zusammenhang mit dem Bau eines Buskaps abgelehnt worden. Es scheint sich hier um eine Art „fixe Idee“ der Verwaltung zu handeln, den Straßenquerschnitt nahezu aller Mülheimer Hauptverkehrsstraßen zu verringern und so die Verkehrsproblematik zu erhöhen.*

Antwort:

Die Aufwertung des Straßenraums Frankfurter Straße in seiner Funktion als Bezirkszentrum kann durch Steigerung der Aufenthaltsqualität erreicht werden. Die Frankfurter Straße ist nur in Teilen 2-spurig befahrbar. In unmittelbarer Nähe zum Wiener Platz werden jeweils eine Fahrspur in jede Richtung als Parkflächen genutzt. Bei einer vernünftigen Nutzungsabwägung zwischen Parkraum und Gestaltungsraum ergeben sich Möglichkeiten der punktuellen Gehwegaufweitungen und Baumpflanzungen ohne grundsätzlich den Straßenquerschnitt zu verändern.

- *Gleiche Versuche beobachten wir seit Jahren immer wieder im Hinblick auf die Berliner Straße, den Clevischen Ring und die Waldecker Straße. Auf der anderen Seite legt die Bundesregierung zurzeit ein Milliardenprogramm zur Ertüchtigung der Infrastruktur auf. Warum will die Stadtverwaltung Köln unbedingt die Verkehrsinfrastruktur in Mülheim beschädigen und verschlechtern?*

Antwort:

Die Stadt Köln ist neben der Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur vor allem an der Verbesserung der Wohnqualität der im Bezirk lebenden Menschen interessiert.

Auch in diesem Bereich ist durch geschickte Planung im Bereich des ruhenden Verkehrs ohne Behinderung des Verkehrsflusses eine Gestaltung in Richtung eines Boulevards möglich und nötig.

- *Was die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Mülheim angeht, stellt sich die Frage, welche Motivation die Bahn AG haben sollte, den Fahrkartenverkauf im Mülheimer Bahnhof beizubehalten, falls er sich wirtschaftlich nicht trägt?*

Antwort:

Die Aufrechterhaltung einer Fahrkartenverkaufs am Mülheimer Bahnhof wird aus Sicht der Verwaltung die soziale Kontrolle innerhalb des Bahnhofsgebäudes stärken. Vandalismus kann somit unterbunden und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die Deutsche Bahn AG hatte am Mülheimer Bahnhof in der Vergangenheit bereits ein Ausbildungsprojekt installiert, das die eigenverantwortliche Bewirtschaftung des Fahrkartenverkaufsschalters in die Hände von Auszubildenden legte. Die Kölner Presse hat positiv über das Projekt berichtet.

Grundsätzlich liegt die Entscheidung darüber, den Fahrkartenschalter zu erhalten, bei der Deutschen Bahn AG. Die Verwaltung hat lediglich die Möglichkeit über Gespräche auf die Entscheidung der Deutschen Bahn AG einzuwirken.

- *Die Gestaltung der Waldecker Strasse in Buchforst ist in dem von der Verwaltung angedachten Sinne von der Bezirksvertretung abgelehnt worden, warum findet sich dieser Vorschlag hier erneut?*

Antwort:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Umgestaltungslösung für die Waldecker Straße wurde von der Bezirksvertretung Mülheim nicht abgelehnt, sondern es wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Entwicklung einer alternativen Planung, die der bestehenden Parksituation Rechnung trägt, zu beauftragen. Das zuständige Fachamt hat diese Alternativplanung entwickelt und wird diese den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Umgestaltung der Waldecker Straße wird seit Jahren von der Bevölkerung in Buchforst gefordert. Insbesondere der desolate Zustand des Platzbereiches vor der Sparkasse, aber auch die größtenteils überhöhte Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs zwischen Heidelberger Straße und Zufahrt zur Stadtautobahn wird von der Bewohnerschaft als Gefährdungspotenzial eingeschätzt. Verkehrsberechnungen haben ergeben, dass die Reduzierung der Waldecker Straße von vier auf zwei Spuren den Verkehrsfluss nicht negativ beeinflussen, aber die Querungssicherheit für die Bewohnerschaft deutlich verbessern würde.

- *Die Berliner Strasse ist die letzte funktionierende Direktverbindung zwischen dem östlich des Clevischen Ring gelegenen Mülheimer Norden einerseits und Alt-Mülheim und dem Rhein andererseits. Welche Überlegungen gibt es bisher in der Verwaltung, um das Funktionieren dieser **Verkehrsachse**? durch Umbaumaßnahmen nicht zu beeinträchtigen?*

Antwort:

Bei der Berliner Straße handelt es sich um eine Bundesstraße (B51), die im Zustän-

digkeitsbereich des Bundes liegt. Dieser hat bereits vor einigen Jahren die Verlagerung der verkehrlichen Aufgaben der Berliner Straße auf die Markgrafenstraße beschlossen. Im Zuge dessen wurde die Trasse der Stadtbahnlinie 4 entsprechend gestaltet. Derzeit finden die Aus- und Umbaumaßnahmen der Markgrafenstraße statt. Die Berliner Straße wird somit zukünftig deutlich weniger Quell- und Zielverkehre zu bewältigen haben und kann daher zugunsten der im MÜLHEIM 2020 Programm dargestellten Qualitäten umgebaut werden.

- *Was den Marktplatz Berliner Straße betrifft, so ist hier erneut auf die Anregungen unter Punkt 1.1 zu verweisen.*

Antwort:

s. Antwort zu Projekt 1.1

- *Zum Clevischen Ring stellt sich erneut die Frage, warum die Stadtverwaltung Köln darauf fixiert ist, die Verkehrsinfrastruktur auf Hauptstraßen zurückzubauen? Schon beim derzeitigen Ausbauprofil bilden sich in den Berufsverkehrszeiten erhebliche Rückstaus von der Kreuzung Berliner Straße bis nach Stammheim.*

Antwort:

Die Reduzierung der Fahrbahn kann erst nach dem Ausbau der Markgrafenstraße erfolgen. Sie ist notwendige Voraussetzung einer besseren Integration der Hacktäuersiedlung in die bestehende, stabilere Stadtteilstruktur der Böcking-Siedlung. Die Hacketäuersiedlung weist mit die schlechtesten Sozialdaten des Programmgebiets auf. Wenn das Programm nicht lediglich eine „Durchlauferhitzerfunktion“ erfüllen und der soziale Effekt durch einen Wegzug von Kindern mit besseren Bildungsabschlüssen konterkariert werden soll, muss die Hacktäuersiedlung nach Westen städtebaulich besser angeschlossen werden.

Mit der Änderung der Verkehrsführung der B51/Berliner Straße über die Markgrafenstraße wird die derzeitige Einmündung Berliner Straße/Clevischer Ring von einem Teil des Verkehrsaufkommens in Richtung Wiener Platz entlastet. Mit dem Ergebnis dieser Entlastung ist zu prüfen, ob eine Reduzierung des Querschnitts möglich ist oder eine andere Gestaltung der Fußgängerquerung in Betracht kommt.

Zusätzliche Fragen gemäß des Protokolls des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 22.01.2009 und der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen

- *Wie werden die Projekte des IHK 2020 mit den in Mülheim vorhandenen in Einklang gebracht? Entstehen durch die neue Projekte Konkurrenzen zu den alten?*

Antwort:

Bei der Entwicklung der Projekte wurde besonders darauf geachtet, sie nahtlos an bestehende Projekte und Projektstrukturen anzupassen. Die Stadtverwaltung arbeitet zurzeit daran, entsprechende Abstimmungsstrukturen zu entwickeln, die eine zugkräftige Gesamtentwicklung des Stadtteils auch mit den Projekt- und Arbeitsansätzen etwa der Dezernate für Soziales, Jugend, Schule und Wirtschaft zu erreichen.

- *Projekt 1.7 Planet Kultur (deckungsgleich mit der Frage 1 der Grünen)
Werden noch weitere Träger (Jugendkulturarbeit/ Beschäftigungsträger) mit einbezogen?*

Antwort:

Grundsätzlich werden alle im Integrierten Handlungskonzept dargestellten Projekt ausgeschrieben, so dass sich darauf alle Träger, deren inhaltliche Ausrichtung den Vorgaben der Ausschreibung entsprechen, an der Ausschreibung beteiligen können.

Die Stadtverwaltung prüft, wie der Projektansatz im Programmgebiet nachhaltig realisiert werden kann. Um die Zahl der geförderten Jugendlichen vom bisherigen Projektstatus aus erfolgreich zu erhöhen, muss die Betreuung der Jugendlichen auf mehr Schultern verteilt werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob es sinnvoll ist, einen weiteren Träger in das Konzept mit einzubeziehen. Auch der finanzielle Umfang des Projekts wird weiter geprüft. Bei dem eingestellten Betrag handelt es sich um eine Obergrenze.

- *Projekt Mülheimer Jobfactory (deckungsgleich mit der Frage 2 der Grünen)
Wie kann das Projekt besser in die vorhandenen Infrastruktur von ARGE und freien Trägern eingebunden werden?*

Antwort:

Das Projekt 1.11 „Mülheimer Job.Factory“ wurde bereits intensiv mit Akteuren im Programmgebiet und der ARGE diskutiert. Es soll in enger Abstimmung realisiert werden. Dabei wird aktuell geprüft, wie der Projektansatz, der sich auf die Aktivierung Langzeiterwerbsloser richtet, noch besser in die Arbeit der vor Ort Aktiven eingepasst werden kann. Diesbezüglich findet zurzeit eine Abstimmung mit der ARGE über den Projektinhalt und die Einbindung in bestehende Strukturen statt.

- *Projekt Frau und Beruf
Wie kann mit Trägern, die sich im Bereich der Beschäftigungsförderung bewährt haben, zusammengearbeitet werden?*

Antwort:

Grundsätzlich werden alle im MÜLHEIM 2020- Programm dargestellten Projekte gemäß der Vergaberichtlinien ausgeschrieben. Alle Träger, die gemäß dem Ausschreibungstext, die Voraussetzung für eine Beteiligung an der Ausschreibung haben, können entsprechend teilnehmen.